

## **Straßenbahn braucht eine Perspektive**

### Zur unklare Situation der Naumburger Straßenbahn.

Die Naumburger Straßenbahn muss als öffentliches Verkehrsmittel erhalten bleiben und weiterhin Touristen und Einheimischen als attraktives Beförderungsmittel dienen. Etwas irritiert nehme ich die Ignoranz unseres Landrates zur Kenntnis, einem auch für touristische Zwecke genutzten Verkehrsmittel den Rang eines öffentlichen Verkehrsmittels absprechen zu wollen.

Der Landrat übersieht bestehendes Recht, denn als öffentlicher Personennahverkehr und somit als Pflichtaufgabe unseres Landkreises ist öffentlicher Personenverkehr „die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen“. Auch die Beförderung von Touristen fällt unter diesen Begriff. Es werden daher selbstverständlich auch überwiegend aus touristischen Gründen betriebene Bahnen wie die historische Straßenbahn in Bad Schandau, die Harzer Schmalspurbahnen, die meisten sächsischen Schmalspurbahnen und die Wuppertaler Schwebebahn in ihrer Eigenschaft als Nahverkehrsmittel durch die jeweiligen regionalen Aufgabenträger gefördert.

Die mit historischen Fahrzeugen und einem hohen Serviceniveau betriebene Naumburger Straßenbahn stellt ein Alleinstellungsmerkmal für unsere auf den Tourismus angewiesene Region dar, die weit mehr an Einnahmen für die Region generiert als deren Betrieb den öffentlichen Aufgabenträgern kostet. Die Straßenbahn trägt bei nur sehr geringen Kosten zu einer Attraktivitätserhöhung der Region bei. Es ist Zeit, dass sich der Landkreis seiner Hauptaufgabe, nämlich der Stärkung unserer Wirtschaftsstruktur, stellt.

**Ralf Jentges, Naumburg**